

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 07/2012
(27. Juni 2012)**

**Erste Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung DHBW Wirtschaft – StuPrO DHBW Wirtschaft**

Vom 27. Juni 2012

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 34 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 12. Oktober 2011 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat dieser Satzung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 Nr. 17 LHG in seiner Sitzung am 9. Dezember 2011 zugestimmt. Der Präsident der Hochschule hat am 27. Juni 2012 gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG seine Zustimmung erteilt.

Die in dieser Satzung benutzten Bezeichnungen für die Mitglieder der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie für deren Ämter, Tätigkeiten und Funktionen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Frauen führen alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in der entsprechenden weiblichen Form. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Artikel 1

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über das Studium und die Prüfungen im Studienbereich Wirtschaft (Studien- und Prüfungsordnung DHBW Wirtschaft - StuPrO DHBW Wirtschaft) vom 22. September 2011 wird wie folgt geändert:

Anlage 2 zu § 3 und § 4 - Prüfungspläne der einzelnen Studienrichtungen nach Studiengängen zusammengefasst

§ 1

Die Inhaltsübersicht unter Buchstabe A der Anlage 2 zu § 3 und § 4 wird nach XX. um die Worte

„XXI. Food-Management“ ergänzt.

§ 2

Die Anlage 2 zu § 3 und § 4 wird um folgenden Prüfungsplan ergänzt.

Prüfungsplan Food-Management				
Modul- bereiche	Anzahl derModule	benotete Prüfungs- leistungen	unbenotete Prüfungs- leistungen	ECTS
BWL	6	6	0	40
Profil	6	6	0	39
Wahl	1	1	0	8
VWL/Recht	5	5	0	25
Methodische Grundlagen	4	4	1	20
Schlüssel- Qualifikationen	2	0	2	10
Bachelorarbeit	1	1	0	12

Praxis	3	3	4	48
---------------	----------	----------	----------	-----------

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Stuttgart, 27.06.2012



Prof. Reinhold R. Geilsdörfer
Präsident